

## STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. <b>VI/0643/19</b>	Amt 31 AZ: DIII-31 gr/ri- be
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1.	Ortschaftsrat Wilsleben - Anhörung	06.05.2019	6	/	/
2.	Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales	11.06.2019	7	/	/
3.	Stadtrat	19.06.2019	einstimmig bestätigt		

### **Ernennung Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Wilsleben ab 01.07.2019**

Gemäß § 15 Abs. 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrschGLSA) sind die Ortswehrleiter und ihre Stellvertreter von den Mitgliedern im Einsatzdienst des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches vorzuschlagen und durch den Träger der Feuerwehr für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Die Ernennung des Kameraden Friedhelm Anders unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter wird erforderlich, da die Berufung des bisherigen Ortswehrleiters am 30.06.2019 ausgelaufen ist.

Nach erfolgter Wahl wurde der Kamerad Friedhelm Anders in seiner Funktion als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Wilsleben durch die Kameraden der Einsatzabteilung bestätigt.

Gemäß § 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz LSA ist vor der Ernennung der Kreisbrandmeister anzuhören.

Seitens des Kreisbrandmeisters wurde der Ernennung des Kameraden Friedhelm Anders aus fachlicher Sicht bereits zugestimmt.

**Zuständigkeit:** § 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz LSA (BrschG LSA)

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt in seiner heutigen Sitzung die Ernennung des Kameraden Friedhelm Anders, unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter, zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Wilsleben mit Wirkung ab 01.07.2019 für die Dauer von 6 Jahren.

---

**Oberbürgermeister**



---

Amtsleiter